

Ranglistenordnung Kuttersegeln

(RO-KS DSSV)

für die Nationale Klasse des
zehnriemigen Ruder- und Segelkutters ZK 10

Deutscher Seesportverband
Rohrwallallee 11
12527 Berlin

Gültig ab:
01. Januar 2024

Stand:
März 2024



**DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Zielsetzung.....	3
3	Berechnung der Rangliste	3
4	Inhalt der DSSV-Rangliste.....	3
5	Ranglistenregatta.....	4
6	Verstöße gegen die Ranglistenordnung.....	5
7	Inkrafttreten	5
	Anlage 1 zur Ranglistenordnung Kuttersegeln – Rechnungssystem.....	6

1 Allgemeines

- 1.1 Die Klasse Kutter ZK 10 erstellt ihre Rangliste nach dieser Ordnung.
- 1.2 In der Rangliste Kutter ZK 10 werden grundsätzlich nur Kutter von Mitgliedern des Deutschen Seesportverbandes (DSSV) und seiner Kooperationsverbände (Kooperationsverbände auf Antrag) geführt.
- 1.3 Die Startberechtigung an der Deutschen Rangliste wird durch die Sportordnung für den Seesport (SO) - R1 geregelt.
- 1.4 Kutter die anderweitig organisiert sind, können auf Antrag unter Beachtung und Einhaltung der Sportordnung für den Seesport (SO), der Klassenvorschrift Kutter ZK 10 und dieser Ranglistenordnung sowie nach Bewilligung durch die Technische Kommission Kutterdisziplinen (TK-KD) des DSSV in der Rangliste geführt werden.
- 1.5 Nur deutsche Segler können daraus eine Meldeberechtigung ableiten.
- 1.6 Die Ausschreibung für die Durchführung einer Deutschen Ranglistenregatta ist durch den ausrichtenden Verein mindestens 8 Wochen vor dem Termin des Wettkampfes über den DSSV zu veröffentlichen. (Siehe W 7 „Ausschreibung“ der Sportordnung für den Seesport (SO))

2 Zielsetzung

- 2.1 Die Rangliste Kutter ZK 10 informiert über den Leistungsstand der Segler dieser Klasse.
- 2.2 Die Jahresrangliste ist die Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit dieser Klasse im Folgejahr.
- 2.3 Die aktuelle Rangliste Kutter ZK 10 dient als eine Qualifikationsgrundlage für die Teilnahme an Meisterschaften und anderen Regatten mit Meldebeschränkung.

3 Berechnung der Rangliste

- 3.1 Die Anzahl der Ranglistenregatten für Kutter ZK 10 des DSSV wird nicht limitiert.
- 3.2 Die 6-Besten Regattaergebnisse eines Kutters werden für die Ermittlung seiner Ranglistenpunkte gewertet. („Best of 6“)
- 3.3 Für die Berechnung der Ranglistenpunkte ist das Rechnungssystem dieser DSSV-Ranglistenordnung zu verwenden (siehe Anlage 1 zu dieser Ordnungsvorschrift).
- 3.4 Berechnungszeitraum für eine Rangliste ist ein Kalenderjahr.
- 3.5 Die finale Jahresrangliste wird spätestens 14 Tage nach der letzten Ranglistenregatta erstellt und der DSSV-Geschäftsstelle vorgelegt.
- 3.6 Ersegelte Ranglistenpunkte werden dem entsprechenden Kutter ZK 10 nach der Segelnummer zugesprochen, unabhängig vom Steuermann / Steuerfrau.

4 Inhalt der DSSV-Rangliste

- 4.1 Die Rangliste Kutter ZK 10 ist mit den Angaben nach DSSV-Vordruck zu erstellen.
- 4.2 Auf der Internetseite des DSSV wird die Rangliste Kutter ZK 10 veröffentlicht.

5 Ranglistenregatta

5.1 Die Teilnahme an Ranglistenregatten ist allen Berechtigten zu gewähren. Abweichungen hiervon sind nur unter Anwendung von Punkt 2.3. der Ranglistenordnung für Kutter ZK 10 möglich.

5.2 Definition

5.2.1 Dauer und Mindestteilnehmeranzahl einer Ranglistenregatta

- Eine Ranglistenregatta kann über 1 bis 3 Tage ausgeschrieben werden.
- Mehr als 7 Wettfahrten pro Tag sind nicht zulässig.
- Langstreckenwettfahrten sind zulässig.
- Für eine Ranglistenwertung müssen mindestens 10 Boote gestartet sein.

5.3 Ranglistenfaktoren

5.3.1 Die Ranglistenfaktoren werden von der Technischen Kommission Kutterdisziplinen vergeben.

5.3.2 Deutsche Ranglistenregatten bekommen einen Faktor von:

- 1,00 für Regatten mit mind. 10 Startern der Vorsaison
- 1,10 für Regatten mit mind. 20 Startern der Vorsaison
- 1,15 für Regatten mit mind. 25 Startern der Vorsaison
- 1,20 für Regatten mit mind. 30 Startern der Vorsaison

5.3.3 Deutschland Cup bekommt einen Faktor von 1,3.

5.3.4 Deutsche Meisterschaft bekommt einen Faktor von 1,4.

5.4 Antrag und Meldung von Ranglistenregatten

5.4.1 Der jeweilige Landesverband beantragt bei der Technischen Kommission Kutterdisziplinen die Ranglistenregatten für sein Bundesland bis zum 30. September des Vorjahres des zu planenden Kalenderjahres.

5.4.2 Die Technische Kommission Kutterdisziplinen legt verbindlich die Ranglistenregatten fest und veröffentlicht diese bis zum 31. Oktober des Vorjahres des zu planenden Kalenderjahres im Wettkampfkalender des DSSV im Internet.

5.4.3 Jeder Ranglistenwettkampf muss seitens des Ausrichters und in Abstimmung mit der Technischen Kommission Kutterdisziplinen bis spätestens zur jeweiligen Ausschreibungsfrist auf der Organisationsplattform „guestoo“ (www.guestoo.de) angelegt werden.

5.4.4 Die Startmeldung eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft für die Teilnahme an einem Ranglistenwettkampf erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung auf Seesport.digital im Wettkampfkalender (seesport.digital/wettkampfe/).

5.5 Datenerfassung

5.5.1 Nach der Beendigung einer Ranglistenregatta muss das Regattaergebnis / Protokoll innerhalb von 5 Tagen vom ausrichtenden Verein an die Technische Kommission Kutterdisziplinen zugestellt werden. Die Zustellung hat zu erfolgen an folgende Emailadresse: RanglisteKS@seesport.eu

5.5.2 Sollte der ausrichtende Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so wird die Wertung in der aktuellen Rangliste nicht berücksichtigt.

5.5.3 Die Deutsche Rangliste wird durch die Technische Kommission Kutterdisziplinen geführt.

5.6 Startpass

5.6.1 Nach der Sportordnung für den Seesport (SO) Teil R Wettkampffregeln Seesport Punkt R7.4 wird als Startpass der Deutsche Sportausweis bzw. das Leistungsbuch des DSSV und Mitgliedsausweise der Kooperationsverbände anerkannt.

5.7 Verwaltungsgebühr für Nichtmitglieder

5.7.1 Die Klasse ZK 10 ist berechtigt, von Nichtmitgliedern für das Führen und Berechnen der Rangliste eine Verwaltungsgebühr lt. Sportordnung für den Seesport (SO) Teil R Wettkampfregeln Seesport Punkt R1 zu erheben.

5.7.2 Das Verfahren zur Erhebung und die Höhe der Verwaltungsgebühr wird in der Sportordnung für den Seesport (SO) festgelegt.

6 Verstöße gegen die Ranglistenordnung

6.1 Stellt die Technische Kommission Kutterdisziplinen Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann sie die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

6.2 Bei Verstößen gegen die Klassenvorschrift (KV) Kutter ZK 10 muss die Wettfahrtleitung entsprechend nach KV 18.2 und KV 18.4 agieren.

7 Inkrafttreten

7.1 Die Ranglistenordnung Kuttersegeln (RO-KS DSSV) wurde durch das Präsidium des Deutschen Seesportverbandes e.V. am 13.02.2024 beschlossen und tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Kontakt zur Technischen Kommission Kutterdisziplinen Abteilung Kuttersegeln erfolgt unter folgender Emailadresse: RanglisteKS@seesport.eu

Anlagen

Anlage 1 Rechnungssystem

Anlage 1 zur Ranglistenordnung Kuttersegeln – Rechnungssystem

1. Begriffsdefinition

- RP = Ranglistenpunkte
- PP = Platzierungspunkte aus Punkt 3.4.3 RO KMK
- AK = Anzahl der gestarteten Kutter
- RF = Ranglistenfaktor aus Punkt 3.3 RO KMK

2. Berechnungsformel

$$RP = (PP + AK) \times RF$$

3. Platzierungspunkte

Platz	Punkte
1	85
2	75
3	67
4	61
5	56
6	51
7	47
8	43
9	39
10	36

Platz	Punkte
11	33
12	30
13	27
14	24
15	22
16	20
17	18
18	16
19	14
20	12

Platz	Punkte
21	10
22	9
23	8
24	7
25	6
26	5
27	4
28	3
29	2
30	1

4. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit werden die betreffenden Boote nach dem LOW-Point-System platziert.